

**D            GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE**

**DA          ALLGEMEINES; EPOCHEN**

**DGAA       Deutschland**

**Epochen**

**1936 - 1945**

**Kriegswirtschaft; Mobilisierung**

**AUFSATZSAMMLUNG**

- 14-2        *Mobilisierung im Nationalsozialismus* : Institutionen und Regionen in der Kriegswirtschaft und der Verwaltung des "Dritten Reiches" 1936 bis 1945 / Oliver Werner (Hg.). - Paderborn [u.a.] : Schöningh, 2013. - 328 S. ; 24 cm. - (Nationalsozialistische Volksgemeinschaft ; 3). - ISBN 978-3-506-77558-0 : EUR 39.90  
[#3368]**

Der anzuzeigende Sammelband bündelt die Ergebnisse einer Arbeitstagung, die das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierte Projekt *Die NS-Gaue<sup>1</sup> als Mobilisierungsstrukturen für den Krieg*, die im März 2010 gemeinsam mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam unter dem Titel *Mobilisierung im Nationalsozialismus* an der Friedrich-Schiller-Universität Jena veranstaltet wurde. Der Band enthält sowohl Aufsätze, die unmittelbar auf Beiträgen der Tagung beruhen, als auch Arbeiten von Autoren, die in Folge der Tagung Ergebnisse ihrer aktuellen Forschungen zur Mobilisierung in Militär, Wirtschaft und Verwaltung des Dritten Reiches zur Verfügung gestellt haben.

---

<sup>1</sup> Zum Aspekt des „NS-Gaus“ als praktikabler Forschungshypothese vgl. grundlegend *Die NS-Gaue* : regionale Mittelinstanzen im zentralistischen "Führerstaat" / hrsg. von Jürgen John ; Horst Möller ; Thomas Schaarschmidt. - München : Oldenbourg, 2007. - 483 S. : Ill., gr. Darst., Kt. : 24 cm. - (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte : Sondernummer). - ISBN 978-3-486-58086-0 : EUR 69.80 [9419]. - Rez.: **IFB 07-2-578**

<http://swbplus.bsz-bw.de/bsz260452602rez.htm> - Eine gründliche Einzeluntersuchung eines „NS-Gaus“ ist: *Der NS-Gau Thüringen 1939 - 1945* : eine Struktur- und Funktionsgeschichte / Markus Fleischhauer. - Köln [u.a.] : Böhlau, 2010. - 403 S. : graph. Darst. ; 24 cm. - (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen : Kleine Reihe ; 28). - Zugl.: Jena, Univ., Diss., 2009. - ISBN 978-3-412-20447-1 : EUR 49.90 [#1147]. - **IFB 12-1** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz307474941rez-1.pdf>

In das Thema *Mobilisierung im Nationalsozialismus* führt Oliver Werner ein (S. 9 - 26), auch wenn dieser (zu Recht) feststellt, daß „der Begriff der ‚Mobilisierung‘ eigentlich keiner Einführung“ bedarf. „Er gehört zu den gängigen Termini, mit denen die gesellschaftliche Dynamik, die (wirtschaftlichen) Kriegsvorbereitungen und die Durchhaltefähigkeit des ‚Dritten Reiches‘ beschrieben werden.“ Dennoch unternimmt er es verdienstvollerweise „sich noch einmal grundsätzlich über die Verwendung und die analytischen Möglichkeiten des Begriffs ‚Mobilisierung‘ zu verständigen“ (S. 9). Er nähert sich dem Thema der „Mobilisierung unter den folgenden Aspekten: Mobilisierung als Kommunikation und Partizipation, das „Dritte Reich“ als „Mobilisierungsdiktatur“?, nationalsozialistische Mobilisierung in der Praxis und die Bedeutung regionaler Mobilisierungsinstanzen, Entgrenzungsprozesse, Vergleichsperspektiven. Die letzten vier Aspekte sind dann auch die vier Hauptabschnitte des Buches,<sup>2</sup> wobei aus Sicht des Rezensenten die diversen Fallbeispiele des zweiten Teils – *Die Praxis nationalsozialistische Mobilisierung* – besondere Erwähnung verdienen, weil hier die Bedeutung regionaler Mobilisierungsinstanzen herausgestellt wird, etwa am Beispiel der Reichswerke „Hermann Göring“ im Salzgittergebiet, der preußischen Regierungspräsidenten an der „Heimatfront“ am Beispiel der Provinz Westfalen, der Kriegsausrichtung des NS-Gaues Thüringen, die Gründung der Ernährungsämter 1939 und ihre Bedeutungswandel im ‚totalen Krieg‘ (vor allem am Beispiel Thüringens) oder der Mobilisierung im Krieg im Gau Westfalen-Süd 1943 bis 1945. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um die zahlreichen Facetten der ‚Mobilisierung‘ anzudeuten, die der vorliegende Band aufzeigt.

Ein Aspekt sei jedoch vertieft, da er die Fallstricke zeigt, die verwaltungs- und behördengeschichtlichen Untersuchungen zuweilen zu eigen sind. In dem Beitrag von Joachim Hendel über die Ernährungsämter (S. 181 - 195) findet sich auf S. 188 eine Formulierung, die die Thüringer Gegebenheiten verallgemeinert und der Erläuterung bedarf: „Die Landes- bzw. Provinzialernährungsämter wurden von den jeweiligen Landesbauernführern als Reichsnährstands- und Parteifunktionäre geleitet [...]“. Die Ernährungsämter waren der zweite Strang der im August 1939 errichteten kriegswirtschaftlichen Sonderverwaltungen. Im Gegensatz zu den übrigen Zweigen dieser Sonderverwaltungen waren die Provinzialernährungsämter (außerhalb Preußens bereits 1939 Landesernährungsämter) nicht für einen Wehrwirtschaftsbezirk, sondern das Gebiet einer preußischen Provinz bzw. eines außerpreußischen Landes zuständig. Ein Provinzial- bzw. Landesernährungsamt wurde „bei“ den obersten Landesbehörden bzw. in Preußen bei den Oberpräsidenten errichtet und es führte den Namen der Behörde, bei der sie errichtet waren, mit dem Zusatz Landes- oder Provinzialernährungsamt. Die Dienststellen des Reichsnährstands wurden insoweit diesen Ämtern unterstellt. Ein Landes- oder Provinzialernährungsamt bestand aus zwei Abteilungen: die Geschäfte der Abteilung A (Beschaffung und Bewirtschaftung) wurde von der Hauptabteilung III der jeweiligen Landesbauern-

---

<sup>2</sup> Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1018959475/04>

schaft, die der Abteilung B (Verteilung) durch die Oberste Landesbehörden bzw. den Oberpräsidenten unmittelbar geführt. In Thüringen war es so, daß die Leitung des bei dem Reichsstatthalter errichteten Landesernährungsamts tatsächlich dem Landesbauernführer übertragen worden war. In der Praxis sah es jedoch so aus, daß die beiden Abteilungen der Landes- oder Provinzialernährungsämter unabhängig voneinander tätig waren, zumal, wenn wie in der Rheinprovinz, die Abteilungen an verschiedenen Orten ihren Sitz hatten: die Abteilung A des Provinzialernährungsamts befand sich bei der Landesbauernschaft in Bonn, die Abteilung B beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz (noch 1939 als Außenstelle des Oberpräsidenten nach Essen verlegt, ab 1943 in Köln). Noch deutlicher war die Trennung in der kommunalen Ebene erkennbar, wo das Ernährungsamt Abt. B als Bestandteil der kommunalen oder Kreisverwaltung in der Regel mit dem Wirtschaftsamt verbunden war, während die Abteilung A bei der Kreisbauernschaft ressortierte.

Joachim Lilla

#### QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz356371328rez-1.pdf>